



# KONZEPT JU- GENDZENTRUM FÜGEN



Name

## EXPOSEE

Jugendliche lernen und bilden sich nicht nur im schulischen Kontext, in institutionalisierter Umgebung, sondern in ihren Lebenswelten, in ihren Dörfern, in ihrem sozialen Umfeld weiter. Die Bildung des Subjektes im Raum wird gefördert, beeinflusst, geprägt durch soziokulturelle Animation. Offene Jugendarbeit, das Jugendzentrum, bietet hier eine enorm wichtige Möglichkeit, niederschwellig und ohne Verpflichtungen Sozialkompetenzen zu entwickeln, Handlungskompetenz zu erweitern, Risiko- Ein- und Abschätzung zu generieren, Neugier und Offenheit zu fördern.

# Inhalt

1.Präambel .....	2
2.Leitbild .....	3
3. Rahmenbedingungen.....	4
3.1 Träger .....	4
3.2 Definition und Grundlagen .....	4
3.3 Räume.....	6
3.4 Personal .....	8
3.5 Finanzen.....	8
4. Zielgruppen.....	8
5. Pädagogische Inhalte .....	9
5.1 Arbeitsprinzipien .....	9
5.2 Gemeinwesensorientierung .....	10
6. Organisation .....	11
6.1. Öffnungszeiten.....	11
6.2. Hausordnung .....	11
7. Instrumente der Qualitätssicherung- und Entwicklung .....	12
7.1. Fortbildungen.....	12
7.2. Supervision .....	12
7.3. Konzepterweiterung .....	13
8. Literatur .....	14

# 1. Präambel

Die Idee, den Jugendlichen in Fügen einen eigenen Raum in Form eines Jugendzentrums zu geben, stand bereits seit einigen Jahren zur Diskussion. Für die Umsetzung dieser Idee benötigte es zunächst Aufklärungsarbeit, die vor allem auf das Engagement von Gemeinderätin und Jugendbeauftragter Maria Stöckl zurückzuführen ist. Dank ihres Einsatzes und der Bereitschaft des Fügener Bürgermeisters Mag. Dominik Mainusch, sich für die Anliegen der Jugendlichen einzusetzen, ist mit Zustimmung des Gemeinderates die Realisierung des Jugendzentrums in Fügen zu Stande gekommen. Eine erste Bedarfserhebung der Gemeinde Fügen an der Neuen Mittelschule 1 und der Neuen Mittelschule 2 in Fügen, ob es denn ein Jugendzentrum braucht, hat schnell gezeigt, dass eine derartige Einrichtung von Seiten der Jugendlichen aus dem Schulsprengel Fügen, Fügenberg, Hart, Uderns, Schlitters und Bruck mehr als nur gewünscht wird. Dieser Gedanke ein Jugendzentrum zu bauen wurde konkreter und die Planung des neuen Jugendzentrums begann schließlich, als mit dem „alten Sommerkindergarten“ sowohl für den Schülerhort als auch für das neue Jugendzentrum ideale Räumlichkeiten gefunden wurden. Der neue Gemeinderat in Fügen fasste den Entschluss eine Generalsanierung des Gebäudes vorzunehmen, um so den Jugendlichen eine öffentliche Einrichtung zur Verfügung zu stellen. Die Bauarbeiten begannen im Mai 2018 und wurden im September 2018 abgeschlossen. Die Räumlichkeiten des Gebäudes wurden komplett erneuert und mit einer topmodernen Einrichtung ausgestattet. Die zentrale Lage des Jugendzentrums erleichtert die Anfahrt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln und kann als idealer Standort für die Jugendlichen angesehen werden. Mit dem 13.9.2018 öffnet das Jugendzentrum erstmals seine Türen für alle Jugendlichen von 12 – 18 Jahren.

## 2. Leitbild

Die Jugend hat es in der heutigen schnelllebigen Zeit nicht gerade einfach sich zu orientieren, ihren eigenen Weg und folglich auch ihren Platz in der Gesellschaft zu finden. Um die Jugendlichen auf ihrem Weg des Erwachsenwerdens bestmöglich zu unterstützen, muss diesen ein Raum angeboten werden, an dem die Sozialisation vom Jugendlichen hin zu einem mündigen und kritisch denkenden Bürger der Gesellschaft erleichtert wird. Die Förderung bzw. der Bau öffentlicher Einrichtungen, in denen die Jugendlichen ihren persönlichen Platz, ihren Raum und ihren Rückzugsort wiedererkennen, ist daher unabdingbar.

Ein Jugendzentrum verortet sich in der Offenen Jugendarbeit. Das ist ein pädagogisches Handlungsfeld im Konzept von Bildungsarbeit, Kulturarbeit, Freizeit- und Freiraumarbeit, sozialer Arbeit und Präventionsarbeit. Sie ist OFFEN für Menschen, Gruppen, Szenen, Kulturen und setzt sich mit jungen Menschen auseinander. Wir arbeiten in der Offenen Jugendarbeit parteilich für die Jugendlichen, geben ihnen Zeit, Raum und Gehör – widmen uns ihnen auf Augenhöhe, mit Wertschätzung und Respekt – unabhängig von Geschlecht, religiösen und ethnischen Wurzeln, Bildungs- und Sozialstatus.

Wir stehen für:

- Eine demokratische, humanistische Grundhaltung mit sozialen und solidarischen Prinzipien.
- Das Eintreten für die Menschenrechte, insbesondere für die Kinder- und Jugendrechte.
- Die Akzeptanz der Verschiedenheit der Menschen und ihrer Lebensformen und die Bereitschaft sich respektvoll damit auseinanderzusetzen.
- Die Gleichwertigkeit der Geschlechter.
- Handlungen nach dem „ethischen Imperativ“<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> „Handle stets so, dass Du die Anzahl der Möglichkeiten vergrößerst“

Für unser Arbeiten bedeutet das:

- Gehör gegenüber den Bedürfnissen und Wünschen unserer Zielgruppen.
- Orientierung an den vorhandenen Fähigkeiten und Stärken, dem kreativen Potential der Jugendlichen.
- Die freiwillige Inanspruchnahme unserer Angebote unabhängig von Weltanschauung, Nationalität, Geschlecht, Kultur und wirtschaftlichen Möglichkeiten.

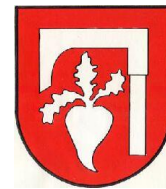
## 3. Rahmenbedingungen

### 3.1 Träger

Träger des Jugendzentrums ist die Gemeinde Fügen

Hauptstraße 58, 6263 Fügen

Bürgermeister: Mag. Dominik Mainusch



### 3.2 Definition und Grundlagen

Offene Jugendarbeit beinhaltet ein niederschwelliges, freizeitpädagogisches und beratendes Angebot für Jugendliche. Die Offene Jugendarbeit versucht einen wesentlichen Beitrag dazu zu leisten, dass Kinder und Jugendliche zu eigenverantwortlichen, engagierten, kritisch denkenden und gleichberechtigten Mitgliedern der Gesellschaft heranwachsen können.

Die Vielfalt von jugendpädagogischen Angeboten in der Offenen Jugendarbeit dient vorwiegend folgenden Zielen:

- Prävention

Pädagogische Maßnahmen betreffen die Prävention in den Bereichen Gewalt, Kriminalität, Sucht, soziale Verwahrlosung und Arbeitslosigkeit.

- Integration

Die Basis ist ein wechselseitiger und gemeinschaftlicher Prozess zur Erreichung der Vereinbarkeit von Vielfalt und Differenz. Gesellschaftliche Teilhabechancen sollen gefördert werden.

- Partizipation<sup>2</sup>

Das Angebot der Offenen Jugendarbeit richtet sich an alle Jugendlichen in ihrer Individualität und orientiert sich an ihren Ressourcen, Wünschen, Bedürfnissen und Anliegen.

Der Zugang zu den Angeboten der Offenen Jugendarbeit ist so einfach wie möglich, ohne Hürden wie etwa Terminvereinbarungen, Kosten oder Mitgliedschaft zu gestalten. Die Inanspruchnahme beruht auf Freiwilligkeit.

Das Jugendzentrum Fügen versteht sich als Freizeitraum, indem sich die Besucher und Besucherinnen abseits aller anderen Anforderungen, die von Schule, Familie und/oder des Arbeitsplatzes an sie gestellt werden, aufhalten können. Es bietet weiters die Möglichkeit sich ohne Konsumzwang mit Freunden zu treffen und die Freizeit gemeinsam verbringen zu können.

Das Jugendzentrum leistet somit einen wesentlichen Beitrag, den Jugendlichen im Raum Fügen Möglichkeiten anzubieten, die ihnen den Weg zu einem eigenverantwortlichen, engagierten und gleichberechtigten Mitglied der Gesellschaft erleichtern können.<sup>3</sup>

### **Gesetzliche Grundlagen:**

Die Offene Jugendarbeit findet ihre gesetzliche Verankerung im Tiroler Jugendschutzgesetz und wird von diesem bei der Verwirklichung ihrer Ziele unterstützt (§1 und §2, Jugendförderungs- und Jugendschutzgesetz. Fassung vom 16.2.2016 ).

---

<sup>2</sup> Vgl. Richtlinien Offene Jugendarbeit Juff Jugendreferat Stand 2017

<sup>3</sup> ebd

§1: „Dieses Gesetz hat zum Ziel, [...] Einrichtungen der verbandsmäßigen und der offenen Jugendarbeit bei der Verwirklichung ihrer Ziele, insbesondere in den Bereichen des Schul-, Bildungs- und Ausbildungswesens, der religiösen und weltanschaulichen Betätigung, der politischen Bildung, des Sport und Gesundheitswesens, des Umweltschutzes, der Freizeitgestaltung, der Gemeinschaftspflege und dergleichen, zu unterstützen [...]“

### 3.3 Räume

Entsprechend den Mindeststandards (Richtlinien der Förderung der Offenen Jugendarbeit Stand 2017) müssen Räumlichkeiten vorhanden sein, die den Bedürfnissen der Jugendlichen entsprechen und die Umsetzung der Angebote ermöglichen.

Offene Jugendarbeit stellt primär Räume zur Verfügung:

- in denen sich Jugendliche sozialen Raum mit ihrer gleichaltrigen Bezugsgruppe relativ frei aneignen können.
- in denen sich soziale Handlungs- Kommunikations- und Organisationsmuster entfalten können.
- in denen soziale Prozesse möglichst wenig durch Leistungs- und Zeitdruck, Konkurrenz oder Konsumzwang vorstrukturiert sind.
- in denen Jugendliche Möglichkeiten und Fähigkeiten entwickeln können, sich auch in anderen sozialen Umgebungen zu Recht zu finden.
- in denen sie Orientierungshilfen und Beratungsangebote finden können.<sup>4</sup>

Die Räume im Jugendzentrum Fügen gliedern sich wie folgt:

- Großer Gemeinschaftsraum
- Nebenraum (event. Probenraum)
- Gesprächs- /Beratungsraum
- Büro
- Vorraum/Garderobe
- Sanitäre Anlagen

---

<sup>4</sup> ebd

- Abstellmöglichkeiten für Fahrräder und Mopeds
- Einbeziehung der Außenanlagen
- Stau- und Ablageraum

In den Räumen des Jugendzentrums stehen den Jugendlichen verschiedene Angebote zur Freizeitgestaltung zur Verfügung:

- Küche mit Bar
- Chillecke mit Couch
- Essbereich
- Computer zur medialen Nutzung
- Wlan unbegrenzt
- Fernseher
- Billardtisch
- Bandraum
- Tischfußball
- Dartautomat
- Verschiedene Karten- und Brettspiele

Büro und Besprechungszimmer:

- Große Schränke als Stauraum, versperrbar
- Schreibtisch und Stühle
- PC - Anlage und Drucker
- Abschattung

Das Büro ist im Jugendzentrum so positioniert, dass sowohl der Eingangs- als auch ein Teil des Gemeinschaftsraums überblickt werden können.



### **3.4 Personal**

Laut den Richtlinien für die Förderung der Offenen Jugendarbeit arbeiten im Jugendzentrum Fügen zwei Jugendbetreuer. Das Team besteht aus je einer Frau und einem Mann, die beide über die entsprechende pädagogische Qualifikation verfügen.

Nebenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden zur Unterstützung bzw. als Fachkraft für spezielle Projekte herangezogen. (bei Bedarf)

### **3.5 Finanzen**

Die Personal -und Betriebskosten werden zur Gänze vom Träger übernommen. Dazu zählen neben Miete, Kanal- und Müllgebühren, Wasser- Strom und Heizkosten auch Telefon, TV, Internetgebühren sowie Reinigungskosten.

Instandhaltungskosten wie Reparaturen, Neuanschaffungen von veralteten oder kaputten Geräten und Möbeln werden ebenso vom Träger übernommen.

Zur Bestreitung der laufenden nötigen Ausgaben für den Betrieb des Jugendzentrums – Büromaterial, Kleinmaterial, Haushaltsartikel, kleinere Reparaturen, Videofilme, etc. – stellt der Träger ein ausreichendes jährliches Arbeitsbudget zur Verfügung. Das jährliche Arbeitsbudget wird vom Jugendleiter verwaltet.

Für größere Projekte außerhalb des üblichen Betriebes, wie Ferienaktionen, Jugendaustausch und anderes, muss ein Antrag beim Träger gestellt werden und zusätzlich andere Finanzquellen gesucht werden.

Nach den Richtlinien für die Offene Jugendarbeit werden vom Juff/Fachbereich Jugend anteilig die Personalkosten subventioniert.<sup>5</sup>

## **4. Zielgruppen**

Das Angebot der Offenen Jugendarbeit richtet sich an Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahren. Bei Bedarf kann eine zeitliche Begrenzung für den Besuch des Jugendzentrums für die verschiedenen Altersgruppen von Seiten der Jugendbetreuer eingerichtet werden.

---

<sup>5</sup> ebd

# 5. Pädagogische Inhalte

## 5.1 Arbeitsprinzipien

Der Bereich der Offenen Jugendarbeit bietet eine breite Palette an methodischen Ansätzen und konzeptionellen Handlungsmöglichkeiten. Grundsätzlich gilt es jedoch, eine wertfreie Grundhaltung gegenüber jedem einzelnen Jugendlichen zu haben und den Jugendlichen den Raum, die Zeit und das Gehör anzubieten, das sie in ihren jeweiligen Bedürfnissen benötigen. Die Jugendbetreuer und Betreuerinnen denken und handeln ökologisch valide, das heißt, sie denken und handeln so, dass dies in der Umwelt der jeweiligen Jugendlichen Gültigkeit hat. Sie begegnen den Jugendlichen mit der Einstellung, dass jedes Verhalten Sinn macht, wenn man den Kontext kennt. Dies gewährleistet die nötige Offenheit für die Themen und Problematiken der Jugendlichen. Weiters soll den Jugendlichen in gemeinsam verbrachter Freizeit ein achtsames Miteinander vorgelebt werden und die Anzahl der Möglichkeiten, Konflikte gewaltfrei zu lösen, soll vergrößert werden.

Voraussetzungen dafür sind

- **Beziehungsarbeit und Kontinuität**  
Beides sind Basisherangehensweisen in der Offenen Jugendarbeit. Es bedarf Zeit, Raum und Stetigkeit, um Beziehungen zu den Jugendlichen aufzubauen. Das Vertrauen, das sich darin aufbaut, macht einen gemeinsamen, wertschätzenden Umgang möglich und auch schwierige Situationen und Themen erleb- und lösbar.
- **Offenheit**  
Offenheit zu den Jugendlichen für ihren Status und der Gestik des WillkommenSeins. Junge Menschen müssen in der Offenen Jugendarbeit keine Voraussetzungen erfüllen und es bestehen weder Zwang noch Verpflichtung zur Mitarbeit.
- **Akzeptierende Grundhaltung**  
„Jedes Verhalten macht Sinn, wenn man den Kontext kennt“<sup>6</sup> Das bedeutet, dass der Status der Jugendlichen verstanden und akzeptiert wird, aber auch, dass gemeinsam

---

<sup>6</sup> Lehrbuch der Systemischen Therapie und Beratung S 179

an einer Veränderung oder innerhalb eines Diskurses an einem anderen Denk- und Handlungskonzept gearbeitet werden kann.

- **Parteilichkeit**

Offene Jugendarbeit steht klar auf der Seite der Jugendlichen. Sie hat die Aufgabe Interessen, Bedürfnisse, Lebenswelten, Potentiale und Rechte sichtbar zu machen und ist bemüht, bei Bedarf als Mediator zwischen Jugendlichen und Eltern, Polizei, Gerichten, Schulen, Betrieben, Gemeinwesen u.v.m. zu vermitteln.

- **Freiwilligkeit**

Jugendliche entscheiden in der Offenen Jugendarbeit eigenständig, was sie wann und mit welcher Motivation in Anspruch nehmen.

- **Niederschwelligkeit**

Die Konzeption, Wahl und Gestaltung der Angebote im Jugendzentrum sind niederschwellig, das bedeutet den einfachen und freien Zugang zu den Angeboten. Dazu zählt zentral der Punkt der kostenlosen Nutzung des Jugendzentrums als konsumfreier Raum, ohne Mitgliedschaft und Kosten.

- **Intersektionalität**

Dabei werden die unterschiedlichen Lebenssituationen der Jugendlichen berücksichtigt. Es wird auf soziale Zuweisungen Bezug genommen und diese im Kontext von gesellschaftlichen Hierarchien, Marginalisierungen und Diskriminierungen analysiert.

- **Partizipation**

Hierbei ist die Beteiligung der Jugendlichen an Gestaltungsprozessen, die Förderung ihrer Selbstorganisationsfähigkeit in unterschiedlichen Zusammenhängen – persönliche, gesellschaftliche und politische – zu beachten.

## **5.2 Gemeinwesensorientierung**

Offene Jugendarbeit ist ein Teil des regionalen Gemeinwesens. Ein Jugendzentrum übernimmt mit seiner Aufgabe die Verantwortung, Kontakte zu nahe liegenden Institutionen und Einrichtungen aufzubauen und zu pflegen.

Jugendarbeiter und Jugendarbeiterinnen sind häufig mit ökonomischen, sozialen und rechtlichen Problemen Jugendlicher konfrontiert. Diese Probleme lassen sich oft nicht innerhalb des Jugendzentrums lösen, da den Betreuern die nötige Handlungskompetenz fehlt. In diesen Fällen werden die Jugendlichen an entsprechende Stellen weiter- verwiesen und wenn nötig begleitet, damit Schwellenängste oder Misstrauen den Schritt in Richtung Lösung nicht be- oder verhindern.

## **6. Organisation**

### **6.1. Öffnungszeiten**

Das Jugendzentrum ist viermal die Woche für fünf Stunden geöffnet. Die Öffnungszeiten sind Dienstag, Mittwoch, Freitag und Samstag jeweils von 16.00 bis 21.00 Uhr. Bei Bedarf – projektbezogen – können die Öffnungszeiten erhöht werden.

### **6.2. Hausordnung**

1. Das Jugendzentrum ist ein Ort, an dem sich überwiegend Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahren treffen, Kontakte zu anderen Jugendlichen knüpfen/pflegen und die vorhandenen Angebote nutzen.
2. Das Jugendschutzgesetz des Landes Tirol ist Bestandteil der Hausordnung
3. Alle Besucher des JZ sind, unabhängig von Alter, Geschlecht, Ethnie, Religion u.a. untereinander gleichberechtigt.
4. Auf dem gesamten Areal ist das Mitbringen und Konsumieren von Alkohol und Drogen verboten. Alle Räumlichkeiten und das gesamte Gelände ist Nichtraucherzone.
5. Das Jugendzentrum ist gewalt- und waffenfrei.
6. Den Anweisungen des pädagogischen Personals oder den von ihnen ausdrücklich bevollmächtigten Personen ist Folge zu leisten.
7. Schäden aller Art sind vom Besucher sofort zu melden und wieder gut zu machen, Verunreinigungen sind sofort zu beseitigen. Mutwillige Zerstörungen werden nicht geduldet. Jeder haftet für selbstverschuldete Schäden.

8. Alle Besucher des Jugendzentrums haben Rücksicht zu nehmen, die Räumlichkeiten sauber zu halten.
9. Die Aufenthaltsdauer im Jugendzentrum obliegt der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.
10. Alle Besucher sind für ihre Handlungen selbst verantwortlich.
11. Die Anwesenheit am Gelände des JZ vor und nach den Öffnungszeiten obliegt der Verantwortung der Erziehungsberechtigten und/oder den Jugendlichen.
12. Die Hausordnung ist bindend und wird mit dem Betreten des JZ anerkannt.
13. Bei einem Verstoß gegen die Hausordnung entscheiden die pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen über die Maßnahmen (Gespräch, Verwarnung, Hausverbot)

Es liegt an den Jugendbetreuern und Betreuerinnen die Hausordnung um- und durchzusetzen.

## **7. Instrumente der Qualitätssicherung- und Entwicklung**

### **7.1. Fortbildungen**

Fort- und Weiterbildungen sind für eine Qualitätssicherung und –Entwicklung unerlässlich und müssen bei der Budgetierung berücksichtigt werden. Die Möglichkeit und Bereitschaft der MitarbeiterInnen zur Fortbildung gehören zu den Mindestanforderungen, die in den Richtlinien für die Förderung von offener Jugendarbeit gefordert werden. Die Kosten dafür sind von den Trägern zu übernehmen und werden vom Juff gefördert.

### **7.2. Supervision**

Regelmäßige Supervisionsstunden sind für eine qualitätsvolle Arbeit unerlässlich und diese werden von Seiten der Betreuer monatlich in Anspruch genommen.

### **7.3. Konzepterweiterung**

Viele Entwicklungen und Bedürfnisse finden erst durch die Praxis einen fruchtbaren Boden, weshalb immer wieder stattfindende Änderungen eine Anpassung an den Bedarf notwendig machen.

## 8. Literatur

Richtlinien für die Förderungen der Offenen und Mobilen Jugendarbeit Stand: 2017.

Deinet, Ulrich (Hrsg.): Sozialräumliche Jugendarbeit. Grundlagen, Methoden und Praxis-konzepte. 3. Auflage. VS Verlag. Wiesbaden. 2009.

Deinet, Ulrich (Hrsg.): Bendikt, Sturzenhecker (Hrsg.): Handbuch Offene Kinder- und Ju-gendarbeit. Springer VS. 2013.

Erdheim, Mario: Zur Entritualisierung der Adoleszenz bei beschleunigtem Kulturwandel. In: Klosinki, Günther (Hrsg.): Pubertätsriten.

Schlippe, Arist. Schweitzer, Jochen: Lehrbuch der systemischen Therapie und Beratung. 10. Auflage. Vandenhöck&Ruprecht. Göttingen. 2007.

Graf,P./Spengler, M.: Leitbild und Konzeptentwicklung. 6. Auflage. WalhallaVerlag. Re-gensburg. 2013.

bOJA, Bundesweites Netzwerk Offene Jugendarbeit Österreich (Hrsg.): Qualität in der Of-fenen Jugendarbeit in Österreich. 3. Auflage. 2015. Stand: 2018

Pojat, Plattform Offene Jugendarbeit Tirol: Handbuch Offene Jugendarbeit Tirol. 2016. Stand: 2018.